



Hygiene-Konzept SV Machtolsheim 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Version 00

Ansprechpartner beim SVM

Hygienebeauftragter: Christopher Tjarks
Vorstand Gesamtverein: Ralf Mutschler
Abteilungsleiter Fußball: Christopfer Tjarks / Michael Gnam
Abteilungsleiter Jugend: Andreas Weintraud / Benjamin Weintraud

Die Kontaktdaten sind auf unserer Homepage einzusehen

<http://www.sportverein-machtolsheim.de/kontakt-32.html#main>

<http://www.sportverein-machtolsheim.de/herren.html#main>

<http://www.sportverein-machtolsheim.de/junioren.html#main>

Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Allgemeine Grundsätze	3
2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
2.2 Gesundheitszustand der handelnden Personen	4
2.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen	4
3. Zonierung des Sportgeländes	5
4. Organisation und Kommunikation	7
4.1 Spiel-/ und Trainingsbetrieb	7
4.2 Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb	8
5. Corona-Warn-App	10
6. Weiterführend Informationen	10
7. Anhänge	11



1. Vorwort

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Dieses lässt sowohl Trainings- als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zu.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Dokument ist das Hygienekonzept des Sportverein Machtolsheim für den Bereich Fußball und basiert auf der WFV-Musterkonzept „Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg V1.2“. Es ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Grundsätzlich sind immer die aktuell gültigen Verordnungen des Landes Baden-Württemberg sowie des WFV vorrangig einzuhalten.

Dieses Dokument regelt nicht den Sportheimbetrieb.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb in der jeweiligen Kommune behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder Spielbetrieb teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spielen ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.



2.1 Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.

2.2 Gesundheitszustand der handelnden Personen

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

2.3 Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



3. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt bei Spielen geregelt
Die Zonen sind wie folgt definiert:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt.

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteam
- Schiedsrichter
- Sanitäts-/ und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter

Zone 1 darf nur über die festgelegten Zugangswege betreten und verlassen werden.

Zone 2: Umkleibereich

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt.

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteam
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung. In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Zugang zu Zone 3 erfolgt über einen zentralen Eingang, an welchem gleichzeitig alle Besucher registriert werden. Es wird somit gewährleistet, dass alle sich auf dem Sportgelände befindlichen Zuschauer erfasst werden.
- Innerhalb Zone 3 werden explizit Zuschauerzonen ausgezeichnet sowie die Wege wie diese zu erreichen sind um einen Kontakt mit Personen aus den Zonen 1 und 2 zu vermeiden.
- Mindestens am zentralen Eingang sind die Hygiene-Regeln nochmal ausgehängt um eine Information aller Zuschauer sicherzustellen.



Die Zonierung ist wie folgt festgelegt:

Zone	Zugang	Wer
Team-Zone SGMMM Coaching-Zone und Auswechselbank		Spieler / Trainerteam / Verantwortliche SGMMM
Team-Zone Gastmannschaft Coaching-Zone und Auswechselbank		Spieler / Trainerteam / Verantwortliche Gastmannschaft
 Spielfeld / Innenraum / Kabinen-Zone		Spieler / Trainerteam / Schiedsrichter Mannschaftsverantwortliche / Sanitäts- / und Ordnungsdienst Funktionsteam
Zuschauer-Zone (Betreten nur nach Registrierung)		Zuschauer
Zentraler Zugang Zuschauer-Zone / Kasse / Registrierpunkt		





4. Organisation und Kommunikation

4.1 Spiel-/ und Trainingsbetrieb

- Grundsätzlich ist dafür Sorge zu tragen dass die seitens WFV empfohlenen Schutz-/ und Hygiene-Regeln Spieler und Zuschauer eingehalten werden.
Die Dokumente sind im Anhang dieses Hygiene-Konzeptes.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.
 - Trainingsbetrieb: Abteilungsleiter haben alle Trainer zu informieren. Trainer informieren ihre Spieler bzw. auch die Eltern der Spieler im Jugendbereich
 - Spielbetrieb: Abteilungsleiter schicken die Informationen mindestens 3 Tage im Vorfeld per Mail an die entsprechende verantwortliche Person der Gastmannschaft. Im Jugendbereich kann diese Aufgabe in Absprache an die Trainer übertragen werden.
Es stehen entsprechende, einheitliche Informations-Dokumente zur Verfügung
„Informationen_Gast_Mannschaft_VXX.pdf“
„Informationen_Zuschauer_VXX.pdf“
 - Entsprechende Hinweisschilder werden in allen Kabinen (Spieler und Schiedsrichter) sowie im Kabinen-Zugang aufgehängt um auch eine zusätzliche Information vor Ort zu gewährleisten. Der exakte Beschilderungsplan ist dem Aufbauplan zu entnehmen.
„Zonierung_und_Beschilderung_Sportgelände_SVM_VXX.pdf“
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.
 - An allen Eingängen auf dem Sportgelände werden Informationsplakate über die Verhaltensregeln sowie die Zonierung aufgehängt.
 - Verantwortlich für die nicht der Fußball-Abteilung zugehörigen Diensthabenden (Bsp.: Sportheimdienste) sind die zuständigen Dienstenteiler.
- Das Hygiene-Konzept wird auf der Homepage veröffentlicht um es allen Vereinsmitgliedern zugänglich zu machen.
- Auf dem Spielfeld
 - Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
 - Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
 - Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Jeder Spieler hat seine eigenen befüllten Getränkeflaschen von zu Hause mitzubringen. Es werden keine Halbzeitgetränke mehr ausgegeben.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.



- Die Sportstätte muss ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem vor dem Betreten des Sportgeländes, bieten.
Entsprechende Wasch-/ oder Reinigungsmöglichkeiten werden bereitgestellt.
 - Haupteingang Sportheim
 - Spielereingang
 - In jeder Kabine (Spieler und Schiedsrichter)
 - Den sanitären Anlagen des Sportheims
 - Am zentralen Zuschauereingang (nur Spielbetrieb)
 - An der „Wurstbude“ (nur Spielbetrieb)
 - Am PC zur Bearbeitung des Spielberichtes
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen

4.2 Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb

- Das Sportgelände ist vor Spielbeginn durch die Heim-Mannschaft entsprechend vorzubereiten um eine Trennung der 3 Zonen sowie entsprechende Informations-Beschilderung für anwesenden Personen sicherzustellen.
 - Es wird ein entsprechender Aufbau-/ und Beschilderungsplan bereitgestellt für alle Abteilungsleiter, diese haben den Aufbauplan an die Trainer und Spieler weiter zu kommunizieren
- Erfassung der anwesenden Personen im Rahmen einer Partie
 - Alle Personen, welche auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind gelten als registriert. Dies sind insbesondere: Spieler, Trainer, Mannschaftenverantwortliche und Schiedsrichter.
 - Für die Heimmannschaft soll der Spielberichtsbogen im Vorfeld der Partie über ein eigenes mobiles Endgerät freigegeben werden.
 - Die Gastmannschaft wird ebenfalls gebeten, die Freigabe des Spielberichtsbogen über ein eigenes mobiles Gerät vor der Anreise durchzuführen.
 - Alle Personen, welche nicht auf dem Spielberichtsbogen vermerkt sind, gelten als Zuschauer und müssen sich am zentralen Eingang des Sportgeländes registrieren.



- Jeder Zuschauer hat am zentralen Eingang ein Registrierformular auszufüllen und in die entsprechende Sammelbox zu werfen.
 - Die ausgefüllten Dokumente sind 4 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
 - Die Dokumente dürfen keinem weiteren Zweck zugeführt werden
 - Im Aktiven-Bereich leistet der Sportheimdienst den Registrierdienst.
 - Im Jugend-Bereich erfolgt die Dienst-Zuteilung durch die Abteilungsleiter und Trainer.

- Finden mehrere Spiele am gleichen Tag mit verschiedenen Gastmannschaften statt, sind diese zeitlich so anzusetzen, dass sich die Gastmannschaften nicht begegnen und Zeit bleibt die Kabinen zu lüften und zu reinigen.
 - Mindestens 2h Zeit-Differenz zwischen Abpfiff des ersten Spieles zum Anpfiff des zweiten Spieles
 - Spiele gegen eine „Erste“ und eine „Zweite“ Mannschaft derselben Gastmannschaft gelten als Spiele gegen eine einzelne Gastmannschaft.
 - Beim Ansetzen einer Partie hat der entsprechende Trainer/Mannschaftsverantwortliche die verfügbaren Zeiträume zu prüfen und ausreichend Zeiträume zwischen den Spielen sicherzustellen.
 - Jede Mannschaft und Schiedsrichter hat beim Verlassen ihrer Kabine für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.
 - Erfolgt nach einem Jugend-Spiel ein weiteres Spiel, so hat der Mannschafts-Verantwortliche des ersten Spiels dafür Sorge zu tragen, dass alle Kabinen gelüftet und gereinigt sind.
 - Nutzung der Schiedsrichterkabine an einem Aktiven-Spieltag mit zwei Spiel der „ersten“ und „zweiten“ Herrenmannschaft.
 - Es stehen aktuell keine zwei vollwertige Schiedsrichter-Kabinen zur Verfügung.
 - Schiedsrichter der zweiten Mannschaft zieht sich in der Schiri-Kabine um
 - Schiedsrichter der ersten Mannschaft zieht sich im „alten Trikotraum“ um.
 - Schiri zweite Mannschaft duscht ganz normal in der Schiri-Kabine
 - Kabine wird gelüftet und gereinigt durch den Sportheimdienst
 - Schiri der ersten Mannschaft kann in der Schiri-Kabine duschen

- Wurstbude inkl. Getränkeverkauf
 - Bei Dienstantritt sind alle Flächen im Theken- und Grillbereich gründlich zu reinigen. Ebenso nach der Halbzeit und nach Dienstende sowie bei Bedarf zwischendurch.
 - Es sind Einweghandschuhe von allen Diensthabenden zu tragen



5. Corona-Warn-App

Das Corona-Virus beeinträchtigt seit Monaten unseren Alltag. Mit Hilfe der Corona-Warn-App der Bundesregierung soll es weiter eingedämmt und der Weg zurück in die Normalität geebnet werden. Die Fußballverbände in Baden-Württemberg machen sich gemeinsam mit dem DFB für die Anwendung der App stark. In einem Schreiben an alle knapp 25.000 Fußballvereine betonen DFB-Präsident Fritz Keller, der 1. Vizepräsident, Dr. Rainer Koch, sowie Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius, mit Hilfe der App „kann jede*r ganz leicht einen bedeutenden Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie leisten. Dank ihr schützen wir nicht nur uns und unsere Familie und Freunde sowie unser gesamtes Umfeld, sondern ganz Deutschland.“

Auch der SV Machtolsheim unterstützt diese Initiative und bitte alle Besucher des Sportgeländes die Corona-Warn-App zu installieren. Die App gibt es zum Download im App Store und bei Google Play

Weitere Informationen auf:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

6. Weiterführend Informationen

- Land Baden-Württemberg
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1_Juli
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus/>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>



7. Anhänge

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzigste Ausnahme: während des Spiels



Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.



Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.



Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.



Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.



Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.



Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).



Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.



SCHUTZ- & HYGIENE- REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes
Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!



Bei einem positiven
Corona-Test im eigenen
Haushalt mindestens 14
Tage zu Hause bleiben.



Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.



Allein zum Sportgelände
anreisen.



Am Sportgelände
Anwesenheitsnachweis
ausfüllen.



Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.



Keine körperlichen
Begrüßungsrituale (z.B.
Händedruck) durchführen.



Geschlossene Räume nur
mit Mund-Nasen-Schutz
betreten.



Den Aufenthalt in
geschlossenen Räumen
auf ein notwendiges
Minimum reduzieren.